

(Abgeordneter Meute [Dresden].)

(A) Platz erhalten werden. Die Entwicklung der Geschichte wird über diese zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall links.)

Präsident: Es ist folgender hinreichend unterstützter Antrag von dem Abgeordneten Sindermann und Genossen eingegangen:

Die Volkskammer wolle beschließen:

Die Regierung des Freistaates Sachsen möge bei der Regierung der Deutschen Republik dahin wirken, daß der 1. Mai und der 9. November als gesetzliche Ruhetage für das Gebiet der Deutschen Republik festgelegt werden.

Der Antrag steht mit zur Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kühn.

Abgeordneter Kühn: Meine Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat flüchtig auf den Leidensweg hingewiesen, den die deutsche Arbeiterklasse während der drei Jahrzehnte Maifeier hat gehen müssen. Dieser Leidensweg gehört hoffentlich der Geschichte an. Wer ihn aber kennt, der wird unserem Antrage etwas mehr Sympathie oder wenigstens etwas mehr Verständnis entgegenbringen können, als dies bei einem Teile des Hohen Hauses der Fall zu sein scheint.

(B) Die Geschichte der Maifeier zeigt uns in Deutschland und ganz besonders in Sachsen eine ununterbrochene Verkettung von erbitterten Kämpfen, von unsagbaren Leiden und Opfern für die Arbeiterschaft. Die Behörden in Gemeinschaft mit dem Unternehmertum stellten sich dem Kulturgedanken, der der Maifeier zugrunde liegt, mit ausgesprochener Schärfe von den ersten Anfängen an entgegen, mit einer Schärfe, die in einzelnen Fällen, und nicht zuletzt bei uns in Sachsen und auch in Dresden, die Verfolgung der Arbeiterklasse während der Zeit des Sozialistengesetzes noch wesentlich übertraf, noch wesentlich in den Schatten stellte.

Neben all den unzähligen Verboten von Versammlungen, von sonstigen Maiveranstaltungen sei von den behördlichen Maßnahmen nur ganz flüchtig das sogenannte Verbot der Maifeier-Spaziergänge in die Erinnerung gebracht. Es war bekanntlich durch dieses Verbot den Arbeitern nicht gestattet, in Gemeinschaft mit ihren Familien und ihren Klassengenossen am 1. Mai spazieren zu gehen, durch jenes Verbot, mit dem namentlich die damaligen Dresdner Polizeibehörden der Unterdrückung jeder freiheitlichen Regung im Volke die Krone aufsetzten. Mit den erdenklichsten Schikanen, mit Freiheitsstrafen in Verbindung mit unverständlich hohen Geldstrafen glaubte man den arbeitenden Klassen das Ideal des Maifeier-Gedankens zu verleiden und auszutreiben; und zu jenen behördlichen

(C) Maßnahmen, die allerdings in dem letzten Jahrzehnte einer etwas vernünftigeren Auffassung Platz machen mußten, kamen die Bedrückungen auf wirtschaftlichem Gebiete, die ja auch Ihnen, meine Damen und Herren, nicht unbekannt sein dürften. Zu Hunderttausenden wurden die Opfer von dem Unternehmertum gemahregelt, sie wurden meist noch wochen- und monatelang mit schwarzen Listen verfolgt und arbeits- und brotlos von einer Arbeitsstätte zur anderen gehetzt. Und warum das alles? Lediglich nur, weil die Arbeiterklasse es immer und immer wieder wagte, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, weil sie es immer und immer wieder wagte, für die Forderungen, die der Maifeier zugrunde liegen, für den gesetzlichen Achtstundentag, für eine ausreichende Arbeiterschutzgesetzgebung, für erweiterte politische Rechte unseres Volkes und nicht zuletzt gegen das blutige Würfelspiel des Krieges und für die Erhaltung des Weltfriedens zu manifestieren.

All jene Leiden, die die Arbeiterklasse für ihre ehrliche Überzeugung durchleben mußte, konnten natürlich nicht den Gedanken des Maifeiertages aus den Herzen der Arbeiterschaft reißen oder dem Maifest selbst irgendwelchen Abbruch tun; und in diesem Sinne unterscheidet sich denn auch der von den arbeitenden Klassen eingesetzte Feiertag ganz wesentlich von den dynastischen Festen und Gedenktagen des bürgerlichen Klassenstaates. (D)

Heute hat nun unser Volk die Schranken dieses Klassenstaates durchbrochen, es hat sich seine Freiheit selbst gegeben, und es ist daran, sich ein demokratisches Staatswesen aufzubauen. Die Mehrheit des sächsischen Volkes, zum mindesten die Mehrheit der sächsischen Wählerschaft hat sich bei den Wahlen für einen sozialistisch-demokratischen Freistaat entschieden. Es entspricht daher schließlich nur den Grundsätzen der Demokratie, unserem Volke den Tag als gesetzlichen Feiertag, als gesetzlichen Ruhetag zu geben, um dessen Anerkennung es nahezu drei Jahrzehnte lang mit unaussprechlicher Zähigkeit, mit unaussprechlicher Hingabe gerungen hat.

Es ist aber schließlich auch eine rein menschliche Forderung, den Maifeiertag als das Symbol des allgemeinen Völkerfriedens in dem Augenblick, zu dem Zeitpunkt gesetzlich festzulegen, wo die Menschheit in allen Nationen auf dem ganzen Erdenrund sich in dem gleichen heißen Verlangen nach einer endlichen Herbeiführung des Friedens begegnet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Etwa auftretende Bedenken, daß durch eine allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai das wirtschaftliche Getriebe in einzelnen Teilen des Landes oder des Reiches beeinträch-